

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/273

Riedholz: Unterschutzstellung des Verwaltungsgebäudes, Attisholzstrasse 10, GB Riedholz Nr. 232

1. Erwägungen

Die Cellulosefabrik Attisholz liess 1939/40 durch die Ingenieur- und Baufirma Moos & Jäggi am nordöstlichen Rand ihres Areals ein Verwaltungsgebäude nach dem Entwurf des Architekten Oskar Sattler errichten. Es entstand ein zweigeschossiger, langgezogener Trakt entlang der Attisholzstrasse in moderat moderner Formensprache, gedeckt durch ein geschweiftes Walmdach. 1966/67 folgte eine Aufstockung um ein Geschoss, wiederum durch Oskar Sattler, der Architektursprache und Dachform seines ursprünglichen Baus in analoger Gestaltung weiterführte.

Das Verwaltungsgebäude schliesst das ausgedehnte Areal zur Strasse hin ab. Der Haupteingang liegt an der nordöstlichen Gebäudeecke in einer eingezogenen, offenen Vorhalle. Gleichförmige horizontale Fensterreihen charakterisieren die Längsseiten. An den Schmalseiten betonen vertikale Fensterflächen die Treppenhäuser in der Mittelachse.

Oskar Sattler, der im Raum Solothurn als Architekt von Industrie- und Privatbauten bekannt ist, fand im Verwaltungsgebäude zu einer zeitgemässen, in die ländliche Nahumgebung passenden Sprache. Mit den modern schlichten Fassaden und der traditionalistischen Dachform entspricht das Verwaltungsgebäude einer zurückhaltenden Repräsentation. Das Innere überzeugt insbesondere in der Eingangshalle und im elegant geschwungenen Treppenaufgang mit Grosszügigkeit und anspruchsvoller Materialisierung. Durch die sorgfältige und solide Architektur, die beim Umbau adäquat fortgesetzt wurde, kommt dem Verwaltungsgebäude ein hoher Denkmalwert zu.

Im Zuge der Nutzungsplanung Attisholz vereinbarten die Eigentümer, Planer und Behördenvertreter, das Verwaltungsgebäude unter kantonalen Denkmalschutz zu stellen. Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, das Verwaltungsgebäude Attisholzstrasse 10 in Riedholz in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler aufzunehmen. Die Eigentümerin und die Einwohnergemeinde Riedholz sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

2. Beschluss

Gestützt auf §§ 7 ff. der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995 (BGS 436.11):

- 2.1 Das Verwaltungsgebäude Attisholzstrasse 10, GB Riedholz Nr. 232, wird unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.

- 2.2 Der Schutz wird im Grundbuchamt als Anmerkung "Altertümerschutz" eingetragen und wie folgt umschrieben (§ 123 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, PBG, BGS 711.1):

Geschützt ist die historische Bausubstanz des Verwaltungsgebäudes. Dazu gehören die Gebäudehülle mit dem äusseren Erscheinungsbild, die Gebäudestruktur sowie die historisch bedeutende, fest eingebaute Innenausstattung aus der Bauzeit von 1939 und 1966. Der Schutz erstreckt sich auch auf die Umgebung, soweit dies für den Erhalt des architektonischen und räumlichen Zusammenhangs erforderlich ist. Geschützte historische Kulturdenkmäler sind vom jeweiligen Eigentümer oder von der jeweiligen Eigentümerin so zu erhalten, dass ihr Bestand gesichert ist (Unterhalt). Sie dürfen ohne Zustimmung der kantonalen Fachstelle nicht verändert werden (§ 14 Abs. 1 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler vom 19. Dezember 1995, BGS 436.11).

- 2.3 Das Grundbuchamt der Amtschreiberei Region Solothurn wird angewiesen, den Altertümerschutz auf GB Riedholz Nr. 232 anzumerken.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (7)
Amt für Raumplanung
Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4 (**zur Anmerkung** gem. Ziffer 2.2 des Dispositivs)
Halter AG, Patrick Senn, Hardturmstrasse 134, 8005 Zürich (**Einschreiben**)
Einwohnergemeinde Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz